

**Kuros Biosciences Ltd**

Wagistrasse 25  
8952 Schlieren  
Switzerland  
T: +41 44 733 47 47, IR@kurosbio.com  
www.kurosbio.com

**P.P.** CH-8866  
Ziegelbrücke

**A**-PRIORITY DIE POST



## **Einberufung der 28. ordentlichen Generalversammlung der Kuros Biosciences AG am 15. April 2026 um 11:00 Uhr (Türöffnung um 10:30 Uhr)**

Ort: JED Events, Meetingraum: Offset  
Zürcherstrasse 39E, 8952 Schlieren (Zürich)

Gerne laden wir zur 28. ordentlichen Generalversammlung der Kuros Biosciences AG ein. Diese findet am 15. April 2026 um 11:00 Uhr (Türöffnung um 10:30 Uhr) bei der JED Events, Meetingraum: Offset, Zürcherstrasse 39E, 8952 Schlieren (Zürich/Schweiz) statt, gefolgt von einem Apéro, zu welchem Sie herzlich eingeladen sind.

Mit der vorliegenden Einladung erhalten Sie folgende Unterlagen:

- 1 diese Einladung mit den Traktanden
- 2 das Antwortformular
- 3 die Zutritts- und Stimmkarte

Wir bitten Sie, das unterzeichnete Antwortformular mit dem beiliegenden frankierten Rückantwortcouvert bis spätestens 11. April 2026 an Kuros Biosciences AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Postfach, 8866 Ziegelbrücke, zurückzusenden, auch wenn die Zutritts- und Stimmkarte bereits beigelegt ist.

Der Geschäftsbericht ist auf unserer Webseite [www.kurosbio.com](http://www.kurosbio.com) verfügbar. Für einen Ausdruck oder eine elektronische Fassung kontaktieren Sie bitte [IR@kurosbio.com](mailto:IR@kurosbio.com).

## TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

### 1. Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung für das Jahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung der Kuros Biosciences AG für das Jahr 2025 und die Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

### 2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

**Erläuterung:** Der Vergütungsbericht 2025 ist ein Kapitel ab S. 64 des Geschäftsberichtes 2025 der Kuros Biosciences AG und wird von einem Bericht der Revisionsstelle begleitet, der bestätigt, dass der Bericht dem Schweizer Recht entspricht. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2025 hat konsultativen Charakter.

### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Jahr 2025 Entlastung zu erteilen.

### 4. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Reinverlust des Jahres 2025 in der Höhe von CHF 5'994'427.14 vorzutragen, wodurch sich ein neuer kumulierter Verlustsaldo von CHF 74'578'175.41 ergibt, der auf die neue Rechnung vorzutragen ist.

### 5. Wahl des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Clemens van Blitterswijk als Mitglied und Vorsitzenden des Verwaltungsrats sowie Chris Fair, Joost de Bruijn, Kimberley Elting und Oliver Walker als Mitglieder des Verwaltungsrats jeweils für die Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:

**5.a Wiederwahl von Clemens van Blitterswijk als Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrats**

**5.b Wiederwahl von Chris Fair als Mitglied des Verwaltungsrats**

**5.c Wiederwahl von Joost de Bruijn als Mitglied des Verwaltungsrats**

**5.d Wiederwahl von Kimberley Elting als Mitglied des Verwaltungsrats**

**5.e Wiederwahl von Oliver Walker als Mitglied des Verwaltungsrats**

**Erläuterung:** Die Kurzbiografien der derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder sind auf den Seiten 48 und 49 des Geschäftsberichtes 2025 enthalten.

### 6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Basel, für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle der Kuros Biosciences AG wiederzuwählen.

## 7. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

### 7a. Genehmigung der Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Gesamtvergütung von maximal CHF 567'000 für drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

**Erläuterung:** Der vorgeschlagene Höchstbetrag ist 17.2% tiefer als der an der Generalversammlung 2025 genehmigten Betrag, da der vorgeschlagene Höchstbetrag drei Mitglieder abdeckt (vier Mitglieder für die Amtszeit 2025/26). Die Vergütung bleibt gegenüber der Amtszeit 2025/26 unverändert.

Vergütungssystem für den Verwaltungsrat (ein Jahr bis zur nächsten Generalversammlung):

In TCHF, ohne Sozialversicherungen	Grundhonorare	Ausschusshonorar <sup>1</sup>	RSU
Verwaltungsratspräsident	75		90
Ausschussvorsitzender		25	
Mitglied	45	10	55

<sup>1</sup> Betrag pro Ausschuss

Der vorgeschlagene Höchstbetrag setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:  
in TCHF

Barvergütung <sup>1</sup>	280
Beteiligungswert der RSU <sup>2</sup>	200
Sozialversicherungsbeiträge <sup>3</sup>	87
<b>Gesamt</b>	<b>567</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet die jährlichen Grundgebühren und Ausschussgebühren.

<sup>2</sup> Die Anzahl der RSUs wird auf der Grundlage des Marktwerts zum Zeitpunkt der Gewährung (Beginn der Amtszeit) festgelegt.

<sup>3</sup> Beinhaltet die erwarteten Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung auf die Barvergütung und die RSUs.

Weitere Einzelheiten zu den Grundsätzen der Vergütung für den Verwaltungsrat finden Sie im Vergütungsbericht 2025, der auf der Website des Unternehmens (kurosbio.com) unter „Media & Investors“ verfügbar ist.

### 7b. Genehmigung der nicht leistungsabhängigen Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung bis zum 31. Dezember 2027

Der Verwaltungsrat beantragt, für die vierköpfige Geschäftsleitung für die Dauer bis zum 30. Juni 2027 eine nicht leistungsabhängige Barvergütung von insgesamt maximal CHF 1'660'000 zu genehmigen, zuzüglich im Falle der Genehmigung der revidierten Statuten unter Traktandum 10 einen zusätzlichen Höchstbetrag von insgesamt CHF 855'000 für den Zeitraum vom 1. Juli 2027 bis zum 31. Dezember 2027.

**Erläuterung:** Der vorgeschlagene Höchstbetrag liegt um CHF 60'000 (3,8 %) über dem für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2026 genehmigten Betrag. Diese Erhöhung dient dazu, ein wettbewerbsfähiges und faires Vergütungsniveau für die Mitglieder der Geschäftsleitung aufrechtzuerhalten, das gezielte Anpassungen und Marktbenchmarks widerspiegelt. Der maximale Gesamtbetrag umfasst die feste Vergütung einschliesslich einer Rückstellung für unvorhersehbare Ereignisse sowie die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und zur Pensionskasse und wird sich voraussichtlich wie folgt zusammensetzen:

Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2027:

in TCHF

Vergütung in bar <sup>1</sup>	1'392
Sozialversicherungs- und Sozialleistungskosten <sup>2</sup>	268
<b>Gesamt</b>	<b>1'660</b>

<sup>1</sup> Festes Grundgehalt

<sup>2</sup> Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Altersvorsorge und Sozialleistungen

Zeitraum 1. Juli 2027 bis 31. Dezember 2027:

in TCHF

Barvergütung <sup>1</sup>	717
Sozialversicherungs- und Sozialleistungskosten <sup>2</sup>	138
<b>Gesamt</b>	<b>855</b>

<sup>1</sup> Festes Grundgehalt

<sup>2</sup> Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Altersvorsorge und Sozialleistungen

### 7c. Genehmigung der variablen Gesamtvergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Kalenderjahr 2026 eine variable Vergütung von maximal CHF 1'190'000 für die aus vier Mitgliedern bestehende Geschäftsleitung zu genehmigen. Die variable Vergütung für das Kalenderjahr 2027 wird der Generalversammlung im zweiten Quartal 2027 vorgelegt.

**Erläuterung:** Der vorgeschlagene Höchstbetrag liegt um CHF 290'000 (32 %) über dem für das Kalenderjahr 2025 genehmigten Betrag. Für 2026 wird die Bonuszahlung zwischen 0 % und 150 % des individuellen Short-Term-Incentive-Ziels (STI) liegen (gegenüber zuvor 130 %). Der Verwaltungsrat hat ausserdem eine Erhöhung des STI-Ziels für einige Mitglieder der Geschäftsleitung genehmigt. Im Durchschnitt wird das STI-Ziel für Mitglieder der Geschäftsleitung 49 % ihrer festen Vergütung betragen (gegenüber durchschnittlich 40 % zuvor). Diese Anpassungen spiegeln zwei wichtige Prioritäten wider: (i) die Marktanpassung für Wachstumsunternehmen, bei denen das Übertreffen von Zielen Wettbewerbsvorteile bringt, und (ii) die Stärkung der leistungsorientierten Vergütungsgrundsätze von Kuros. Die erweiterte Auszahlungsbandbreite stellt sicher, dass Spitzenkräfte bei Übererfüllung der Ziele angemessen belohnt werden – ein entscheidender Hebel für die Mitarbeiterbindung und -motivation in einem wachsenden Unternehmen.

Der Betrag wird sich voraussichtlich wie folgt aufteilen:

in TCHF

Variable Vergütung in bar <sup>1</sup>	1'038
Sozialversicherungskosten	152
<b>Gesamt</b>	<b>1'190</b>

<sup>1</sup> Die Vergütung kann alternativ in Form von Aktien, Optionen oder Restricted Stock Units erfolgen.

### 7d. Genehmigung der aktiengebundenen Instrumente für Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Höchstbetrag von CHF 1'562'500 für die aktienbasierte Vergütung im Rahmen des langfristigen Incentive-Plans (LTI) 2026 für die Geschäftsleitung (vier Mitglieder) bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

**Erläuterung:** Der vorgeschlagene Höchstbetrag von CHF 1'562'500 für die jährlichen LTI-Zuteilungen für das Jahr 2026 liegt um CHF 312'500 (25 %) über dem Betrag, der auf der Generalversammlung 2025 genehmigt wurde. Diese Anpassung ist auf eine strategische Verbesserung des LTI-Plans zurückzuführen, mit der die Leistungsorientierung der Vergütung gestärkt und auf das Feedback der Aktionäre eingegangen werden soll. Mit Wirkung ab 2026 wird die Zusammensetzung der LTI neu ausbalanciert, um sicherzustellen, dass 75 % des Zuteilungswerts leistungsabhängig sind und sich aus Performance Share Units (PSUs), Aktienoptionen und Restricted Stock Units (RSUs) zusammensetzen. Insbesondere werden PSUs 50 % der Zuteilung ausmachen und einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen, die vom Erreichen vordefinierter Leistungsfaktoren abhängig ist, mit einem Auszahlungspotenzial von 0 % bis zu einer Obergrenze von 150 % des LTI-Ziels. Der vorgeschlagene Höchstbetrag spiegelt dieses volle Aufwärtspotenzial wider, um sicherzustellen, dass das Unternehmen aussergewöhnliche Wertschöpfung belohnen kann. Um das langfristige Engagement weiter zu stärken, werden obligatorische Mindestbeteiligungsanforderungen eingeführt, wonach (spätestens ab dem Ende einer Übergangsfrist) der CEO Aktien des Unternehmens im Wert von 200 % seines Grundgehalts und andere Mitglieder des Executive Committee Aktien im Wert von 100 % ihres Grundgehalts halten müssen.

Zum Zeitpunkt der Gewährung wird der LTI-Zielbetrag auf der Grundlage des fairen Marktwerts in eine bestimmte Anzahl von Aktienoptionen, RSUs und PSUs umgewandelt, wobei der vorgeschlagene Höchstbetrag die bei der Ausübung oder Übertragung fälligen Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers enthält und sich voraussichtlich wie folgt zusammensetzt:

		Höchstbetrag bei Zuteilung in TCHF
Beteiligungswert der Aktienoptionen <sup>1</sup>	25 % der Zuteilung	312.5
Beteiligungswert der RSUs <sup>1</sup>	25 % der Zuteilung	312.5
Beteiligungswert der PSUs <sup>1</sup>	50 % der Zuteilung Auszahlungsspanne 0 % bis 150 %	937.5
<b>Gesamt</b>		<b>1'562.5</b>

<sup>1</sup> Die hier angegebene Zahl berücksichtigt nicht die Aktienkursänderungen während der Sperrfrist (Zeitraum zwischen Gewährungsdatum und Ausübungsdatum).

Diese überarbeitete Struktur stellt sicher, dass der Grossteil der Vermögensbildung der Führungskräfte direkt an die langfristige Performance des Unternehmens und die Rendite für die Aktionäre gekoppelt ist.

## 7e. Genehmigung einer einmaligen Zuteilung von Performance Share Units (PSUs) für den CEO

Der Verwaltungsrat beantragt, eine einmalige leistungsabhängige Zuteilung von 100'000 Performance Share Units (PSUs mit einem aktuellen Wert von CHF 1'574'000) bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

**Erläuterung:** Die einmalige Zuteilung von 100'000 Performance Share Units (PSUs) soll dem CEO nach Genehmigung durch die Generalversammlung 2026 zugeteilt werden. Diese PSUs unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist (Cliff Vesting) unter der Bedingung, dass Kuros am Ende der dreijährigen Sperrfrist vordefinierte Leistungsziele erreicht. Wenn die Ziele erreicht werden, werden die gesamten 100'000 PSUs unverfallbar und die entsprechende Anzahl von Kuros-Aktien wird an den CEO übertragen. Wenn die Leistungsziele jedoch nicht erreicht werden, verfallen alle PSUs. Darüber hinaus werden bei Überschreitung der Leistungsziele keine zusätzlichen PSUs zugeteilt. Der Marktwert dieser einmaligen PSU-Zuteilung entspricht derzeit CHF 1'574'000 (CHF 15.74 pro PSU) wobei zu beachten ist, dass dieser Wert Schwankungen unterliegt und daher der Wert der 100'000 PSUs zum Zeitpunkt der Zuteilung höher oder niedriger als CHF 1'574'000 sein kann. Diese einmalige Zuteilung soll die Vergütung des CEO an die Interessen der Aktionäre koppeln; sie bewahrt eine strikte Leistungsorientierung und stellt sicher, dass das Unternehmen wettbewerbsfähig bleibt, um führende Führungskräfte für sein Wachstum zu halten.

Weitere Einzelheiten zu den Grundsätzen der Vergütung, der variablen Vergütung und der Gestaltung der Aktienpläne für die Geschäftsleitung finden Sie im Vergütungsbericht 2025, der auf der Website des Unternehmens (kurosbio.com) unter „Media & Investors“ verfügbar ist.

## 8. Wahl des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Clemens van Blitterswijk und Oliver Walker sowie die Wahl von Kimberley Elting als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses zu wählen, jeweils für die Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### 8.a Wiederwahl von Clemens van Blitterswijk als Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

### 8.b Wiederwahl von Oliver Walker als Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

### 8.c Wahl von Kimberley Elting zum Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

**Erläuterung:** Nach dem Ausscheiden von Albert Arp aus dem Verwaltungsrat und dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat der Verwaltungsrat Kimberley Elting bis zur ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses ernannt. Sie wird nun den Aktionären zur Wahl vorgeschlagen.

## 9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, CH-8002 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## 10. Revision von Art. 19, 35-39 und 42-44 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 19, 35–39 und 42–44 der Statuten wie folgt zu ändern:

<b>Art. 19</b>	<b>Art. 19</b>
<p style="text-align: center;"><b>Votes on Compensation</b></p> <p>The General Meeting approves annually and separately, with binding effect, the proposals of the Board of Directors regarding the maximum total amounts of the compensation of the Board of Directors or of an Advisory Board for the term of office until the next Annual General Meeting of Shareholders, as well as of the Executive Committee for the subsequent financial year.</p> <p>The Board of Directors may submit to the General Meeting of Shareholders for approval deviating or additional proposals concerning the compensation for the same or for other time periods.</p> <p>The corresponding total compensation includes all contributions to social security and occupational pension plans for the benefit of the Board of Directors and the Executive Committee.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Abstimmung über Vergütungen</b></p> <p>Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich und gesondert die Anträge des Verwaltungsrates über die maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen des Verwaltungsrates oder eines Beirats für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung sowie der Geschäftsleitung für das nachfolgende Geschäftsjahr.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung auch abweichende oder zusätzliche Anträge betreffend Vergütungen für dieselben oder für andere Zeitperioden zur Genehmigung vorlegen.</p> <p>Die entsprechenden Gesamtvergütungen umfassen sämtliche Beiträge zugunsten des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an die Sozialversicherung und die Berufliche Vorsorge.</p>

<p>Compensation may be paid by the Company or by companies controlled by it even before approval by the General Meeting; such payment is made subject to subsequent approval.</p>	<p>Vergütungen dürfen von der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften bereits vor der Genehmigung durch die Generalversammlung ausgerichtet werden; diese Ausrichtung erfolgt unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung.</p>
<p>If the General Meeting rejects a proposal, the Board of Directors shall, considering all relevant circumstances, determine the corresponding maximum total amount or, alternatively, several maximum partial amounts and submit this or these to a subsequent General Meeting for approval.</p>	<p>Lehnt die Generalversammlung einen Antrag ab, legt der Verwaltungsrat unter Würdigung sämtlicher relevanter Umstände den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder alternativ mehrere maximale Teilbeträge fest und unterbreitet diesen oder diese einer nachfolgenden Generalversammlung zur Genehmigung.</p>
<p>If the General Meeting prospectively approves the variable compensation, the Board of Directors shall submit the compensation report to the General Meeting for a consultative vote.</p>	<p>Sofern die Generalversammlung die variablen Vergütungen prospektiv genehmigt, unterbreitet der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung.</p>
<p><b>Art. 35 Principles of the Compensation of the Board of Directors</b></p> <p>The compensation for the members of the Board of Directors must be approved by the General Meeting and may include the following components:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) a fixed basic remuneration;</li> <li>b) a fixed committee fee for work in a committee of the Board of Directors; and</li> <li>c) a lump sum compensation for expenses.</li> </ul>	<p><b>Art. 35 Grundsätze der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats</b></p> <p>Die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates ist von der Generalversammlung zu genehmigen und kann folgende Komponenten umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) ein fixes Grundhonorar;</li> <li>b) eine fixe Entschädigung für Tätigkeiten als Mitglied eines Ausschusses des Verwaltungsrats; sowie</li> <li>c) eine pauschale Spesenentschädigung.</li> </ul>
<p>Compensation may be paid in the form of cash, shares or equity-based instruments. For the latter, Art. 44 of the Articles of Association is applicable.</p>	<p>Die Vergütung kann in der Form von Geld, Aktien oder eigenkapitalbasierten Instrumenten ausgerichtet werden. Für letztere ist Art. 44 der Statuten anwendbar.</p>
<p>Subject to the approval by the General Meeting, the members of the Board of Directors may receive compensation in cash at customary conditions for advisory services rendered outside their capacity as Board member for the benefit of the Company or companies under its control. The General Meeting may approve an additional bonus for the members of the Board of Directors in exceptional cases.</p>	<p>Vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung, kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats eine Entschädigung in bar zu marktüblichen Konditionen für Beratungstätigkeiten, welche diese ausserhalb ihrer Funktion als Verwaltungsratsmitglied und zu Gunsten der Gesellschaft oder von ihr kontrollierter Gesellschaften erbringen, ausbezahlt werden. Die Generalversammlung kann in Ausnahmefällen einen zusätzlichen Bonus zu Gunsten der Verwaltungsratsmitglieder genehmigen.</p>
<p>The compensation may be paid by the Company or by companies controlled by it.</p>	<p>Die Vergütung kann von der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Unternehmen bezahlt werden.</p>

<b>Art. 36 Principles of the Compensation of the Executive Committee</b>	<b>Art. 36 Grundsätze der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung</b>
<p>The compensation payable to the members of the Executive Committee is subject to the approval by the General Meeting and comprises fixed and variable components.</p> <p>The compensation can be paid in the form of cash, options, shares, equity-based instruments or benefits in kind or services.</p>	<p>Die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung ist von der Generalversammlung zu genehmigen und umfasst feste und variable Komponenten.</p> <p>Die Vergütung kann in der Form von Geld, Optionen, Aktien, eigenkapitalbasierten Instrumenten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden.</p>
<p>The fixed compensation consists of a base salary and may include other elements. The variable compensation can have short-term and long-term elements. The total compensation amount considers the member's specific position and responsibility level.</p>	<p>Die feste Vergütung besteht aus einem Grundgehalt und kann weitere Elemente enthalten. Die variable Vergütung kann kurzfristige und langfristige Elemente umfassen. Die Gesamtvergütung berücksichtigt die spezifische Position und das Verantwortungsniveau des Mitglieds.</p>
<p>Short-term variable compensation depends on performance metrics. These metrics consider the performance of the Company, its subsidiaries or specific sub-parts; targets compared to the market, other companies, or similar benchmarks; and/or individual goals. Achievement is typically measured over a one-year period. The short-term variable compensation payouts shall be subject to caps that may be expressed as predetermined multipliers of the respective target levels. The annual target for this compensation is set as a percentage of the base salary. The actual compensation can be lower or higher than that target, depending on the performance achieved.</p>	<p>Die kurzfristige variable Vergütung orientiert sich an Leistungswerten. Diese berücksichtigen die Leistung der Gesellschaft, ihrer Tochtergesellschaften oder bestimmter Teilbereiche, Ziele im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder ähnlichen Benchmarks und/oder individuelle Ziele. Die Leistung wird in der Regel über einen Zeitraum von einem Jahr gemessen. Die kurzfristige variable Vergütung unterliegt Obergrenzen, die als vorab festgelegte Multiplikatoren der jeweiligen Zielwerte ausgedrückt werden können. Das Jahresziel für diese Vergütung wird als Prozentsatz des Grundgehalts festgelegt. Die tatsächliche Vergütung kann je nach erzielter Leistung unter oder über diesem Ziel liegen.</p>
<p>Long-term variable compensation depends on performance metrics measured over multiple years. These metrics consider the Company's, its subsidiaries or specific sub-parts strategic and/or financial goals; targets compared to the market, other companies, or similar benchmarks; and/or the Company's share price development. It also includes retention incentives. The long-term variable compensation payouts shall be subject to caps that may be expressed as predetermined multipliers of the respective target levels. The target for this compensation is set as a percentage of the base salary. The actual compensation can be lower or higher than that target, depending on the performance achieved.</p>	<p>Die langfristige variable Vergütung orientiert sich an Leistungswerten, die über mehrere Jahre gemessen werden. Diese berücksichtigen die strategischen und/oder finanziellen Ziele der Gesellschaft, ihrer Tochtergesellschaften oder bestimmter Teilbereiche, Ziele im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder ähnlichen Benchmarks und/oder die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft. Diese Vergütung umfasst auch Anreize zur Mitarbeiterbindung. Die langfristige variable Vergütung unterliegt Obergrenzen, die als vorab festgelegte Multiplikatoren der jeweiligen Zielwerte ausgedrückt werden können. Das Ziel für diese Vergütung wird als Prozentsatz des Grundgehalts festgelegt. Die tatsächliche Vergütung kann je nach erzielter Leistung unter oder über diesem Zielwert liegen.</p>

<p>The Board of Directors defines the performance metrics, performance targets, and target amounts for short- and long-term variable compensation, and also determines the level of achievement.</p>	<p>Der Verwaltungsrat legt die Leistungswerte, Leistungsziele und Zielbeträge für die kurz- und langfristige variable Vergütung fest und bestimmt auch den Grad der Zielerreichung.</p>
<p>Compensation may be paid by the Company or companies it controls.</p>	<p>Die Vergütung kann von der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Unternehmen gezahlt werden.</p>
<p><b>Art. 37 Compensation for new Members of the Executive Committee</b></p> <p>If new members of the Executive Committee are appointed and take up their position in the Company after the General Meeting has approved the maximum total compensation for members of the Executive Committee for the year in question, the new members may be paid an additional amount for the period until the next Ordinary Meeting of Shareholders. The additional amount payable to all new members of the Executive Committee may not exceed 50 percent of the respective total compensation already approved by the General Meeting. The additional compensation may only be paid if the total compensation amount that has been approved by the General Meeting for the compensation of the members of the Executive Committee is insufficient to compensate the newly appointed members. The General Meeting is not required to vote on this additional amount.</p>	<p><b>Art. 37 Vergütungen für neue Mitglieder der Geschäftsleitung</b></p> <p>Sofern neue Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt werden und ihre Stelle antreten, nachdem die Generalversammlung die Gesamtvergütung für die Geschäftsleitungsmitglieder im entsprechenden Jahr genehmigt hat, darf diesen neuen Mitgliedern ein zusätzlicher Betrag für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung vergütet werden. Dieser Zusatzbetrag an alle neuen Mitglieder der Geschäftsleitung darf 50% der von der Generalversammlung für das betreffende Jahr bereits genehmigten Gesamtvergütung nicht übersteigen. Der Zusatzbetrag darf nur ausgerichtet werden, sofern und soweit die von der Generalversammlung beschlossenen Vergütungsbeträge an die Geschäftsleitungsmitglieder bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung für die Vergütung der neuen Mitglieder nicht ausreicht. Über den verwendeten Zusatzbetrag stimmt die Generalversammlung nicht ab.</p>
<p>This additional overall compensation includes any settlements for any disadvantage suffered as a result of the change of job.</p>	<p>Mit diesem Zusatzbetrag sind allfällige durch ein Geschäftsleitungsmitglied erlittene Nachteile aufgrund Stellenwechsel abgegolten.</p>
<p><b>Art. 38 Expenses</b></p> <p>Expenses which are not covered by the lump sum compensation pursuant to the Company's expense regulations shall be reimbursed following presentation of the supporting receipts. This reimbursement is not subject to a separate vote by the General Meeting.</p>	<p><b>Art. 38 Spesen</b></p> <p>Spesen, welche nicht durch die pauschale Spesenentschädigung gemäss Spesenreglement abgedeckt sind, werden nach Vorlage der entsprechenden Belege rückvergütet. Diese Rückvergütung ist von der Generalversammlung nicht zu genehmigen.</p>
<p><b>Art. 39 Compensation Agreements</b></p> <p>Agreements on compensation with members of the Board of Directors may not exceed the term of maximum of 1 year.</p>	<p><b>Art. 39 Verträge über die Vergütung</b></p> <p>Verträge, die den Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats zugrunde liegen, sind auf maximal 1 Jahr befristet.</p>
<p>Employment agreements of the members of the Executive Committee are principally concluded for an indefinite period of time whereas a notice period may not exceed 12 months. If an employment agreement is concluded for a fixed term such term</p>	<p>Die Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder sind grundsätzlich unbefristet, wobei die Kündigungsfrist maximal 12 Monate betragen darf. Wird ein befristeter Vertrag abgeschlossen,</p>

<p>may not exceed 1 year. If the Company has an Advisory Board, this provision shall apply mutatis mutandis.</p>	<p>so darf dieser die Dauer von 1 Jahr nicht überschreiten. Hat die Gesellschaft einen Beirat, gilt dieser Absatz sinngemäss.</p>
<p>A post-contractual non-compete agreement shall be permitted, provided that the duration does not exceed two years and that the related compensation does not exceed the amount of individual fixed compensation of the preceding twelve months.</p>	<p>Die Vereinbarung eines nachträglichen Konkurrenzverbots ist zulässig, sofern es für maximal zwei Jahre vereinbart wird und die Entschädigung hierfür den Betrag, der die für die letzten zwölf Monate bezahlte individuellen festen Vergütung nicht übersteigt.</p>
<p><b>Art. 42 Loans, Credits and Indemnification</b></p> <p>The members of the Board of Directors and the Executive Committee may not be granted loans, credits or collateral.</p>	<p><b>Art. 42 Darlehen, Kredite und Schadenshaltung</b></p> <p>Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dürfen keine Darlehen, Kredite oder Sicherheiten gewährt werden.</p>
<p>The members of the Board of Directors and the Executive Committee are liable to the Company, the shareholders, the creditors or third parties only to the extent that such liability is mandatory by law.</p>	<p>Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sind der Gesellschaft, den Aktionären, den Gläubigern oder Dritten gegenüber nur so weit haftbar, wie das Gesetz eine solche Haftung zwingend vorschreibt</p>
<p>To the extent permitted by law, the Company is entitled to indemnify and hold harmless the members of the Board of Directors and the Executive Committee from and against any liability to which they may be exposed as a result of their activity for the Company, including reimbursement of legal costs and fees.</p>	<p>Die Gesellschaft ist berechtigt, die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im gesetzlich zulässigen Umfang von der Haftung, der sie aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft ausgesetzt sind, zu befreien und schadlos zu halten, einschliesslich Ersatz der Kosten für Rechtsschutz.</p>
<p><b>Art. 43 Pension Funds</b></p> <p>The Company shall remunerate members of the Board of Directors only in respect of the employer's contributions to social insurance. Above and beyond this, the Company shall not make any contributions to pension funds or other such pension plans, unless required by law. In exceptional cases, contributions such as these may be made subject to a request by the Compensation Committee and the approval of the General Meeting.</p>	<p><b>Art. 43 Pensionskasse</b></p> <p>Die Gesellschaft leistet für die Mitglieder des Verwaltungsrats die gesetzlichen Arbeitgebersozialversicherungsbeiträge. Abgesehen davon richtet die Gesellschaft keine Beiträge an die Pensionskasse oder andere Vorsorgeeinrichtungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats aus, ausser dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Solche Beiträge können ausnahmsweise auf Antrag des Vergütungsausschusses und nach Genehmigung der Generalversammlung ausgerichtet werden.</p>
<p>Members of the Executive Committee participate in the Company's pension plans (the Company's pension fund and the management pension plan). The pension plans conform to the legal requirements. For members of the Executive Committee, the insured income is defined to the extent possible as the fixed remuneration plus 50 percent of the target performance-related remuneration, up to the legal maximum. Equity-linked income components are not included.</p>	<p>Die Mitglieder der Geschäftsleitung partizipieren am Pensionsplan der Gesellschaft (Pensionskasse sowie Management Pensionsplan). Der Pensionsplan hat den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen. Soweit möglich entspricht das versicherte Einkommen der Mitglieder der Geschäftsleitung jeweils dem Betrag der fixen Vergütung zuzüglich 50% der erfolgsabhängigen Zielvergütung bis zum gesetzlichen Maximum. Eigenkapitalbasierte Vergütungen werden nicht berücksichtigt.</p>

<p>Within the overall compensation approved by the General Meeting, the Company may make additional payments into the Company's pension funds for the benefit of members of the Executive Committee in order to cover any disadvantage suffered as a result of the change of jobs or to purchase additional pension entitlements. In this context the Company may conclude life insurance policies on behalf of members of the Executive Committee and pay the insurance premiums either fully or in part.</p>	<p>Die Gesellschaft kann zugunsten der Geschäftsleitungsmitglieder und im Rahmen der von der Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütungen zusätzliche Einkäufe in die Pensionskasse tätigen, um Nachteile aufgrund von Stellenwechsel auszugleichen oder zugunsten zusätzlicher Rentenansprüche. In diesem Zusammenhang kann die Gesellschaft Lebensversicherungen zugunsten der Mitglieder der Geschäftsleitung abschliessen und die Versicherungsprämien vollumfänglich oder teilweise zahlen.</p>
<p>Upon retirement, the Company may also grant members of the Executive Committee a bridging pension to cover the period between early retirement at 62 and the ordinary age of retirement, if such bridging pension does not exceed 100 percent of the total annual compensation of the respective member last paid.</p>	<p>Die Gesellschaft kann ihren Geschäftsleitungsmitgliedern eine Überbrückungsrente zusichern, um die Zeitdauer zwischen einer Frühpensionierung ab dem 62. Altersjahr und dem ordentlichen Pensionsalter abzudecken, soweit eine solche Überbrückungsrente 100% der letztmalig an dieses Mitglied bezahlte Jahresvergütung nicht übersteigt.</p>
<p><b>Art. 44 Equity-Linked Compensation</b> Compensation can be paid in options, shares, or equity-linked instruments. The Board of Directors defines the conditions and timeframes for grants, vesting, exercise, restrictions, and forfeiture.</p>	<p><b>Art. 44 Eigenkapitalbasierte Vergütung</b> Die Vergütung kann in Form von Optionen, Aktien oder eigenkapitalbasierten Instrumenten erfolgen. Der Verwaltungsrat legt die Bedingungen und Fristen für die Gewährung, Unverfallbarkeit (Vesting), Ausübung, Beschränkungen und Verfall fest.</p>
<p>The Board of Directors can specifically decide to continue, accelerate, or remove these conditions and timeframes, or to remove vesting, exercise, restriction and forfeiture conditions and periods, for payment or grant of compensation based upon assumed target achievement, or to forfeit it, each in case of pre-determined events like a change of control or termination of an employment or mandate agreement.</p>	<p>Der Verwaltungsrat kann ausdrücklich beschliessen, diese Bedingungen und Fristen fortzusetzen, zu beschleunigen oder aufzuheben oder die Bedingungen und Fristen für die Unverfallbarkeit (Vesting), Ausübung, Beschränkung und den Verfall aufzuheben, um die Vergütung auf der Grundlage der angenommenen Zielerreichung zu zahlen oder zu gewähren, oder verfallen zu lassen, jeweils im Falle vorab festgelegter Ereignisse wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsvertrags.</p>
<p>The Company may procure the required shares through purchases in the market or by using conditional share capital.</p>	<p>Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien durch Käufe am Markt oder durch die Nutzung von bedingtem Aktienkapital beschaffen.</p>
<p>The recipients are responsible for paying any taxes or social security contributions due by them and for declaring income correctly to the authorities.</p>	<p>Die Empfänger sind für die Zahlung der von ihnen geschuldeten Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge und für die korrekte Angabe des Einkommens gegenüber den Behörden verantwortlich.</p>

**Erläuterung:** Der Verwaltungsrat beantragt, die Vergütungsregeln in den Statuten zu aktualisieren, damit sie besser auf die aktuelle Vergütungsstruktur (Fixum, STI, LTI) abgestimmt sind.

Der Verwaltungsrat legt alle Artikel zur Vergütung vor, wobei die Artikel 37-39 und 43 im Wesentlichen unverändert bleiben. Wesentliche Änderungen in den anderen Artikeln umfassen:

- Die Vergütung für die Geschäftsleitung kann für das nächste Geschäftsjahr (und nicht erst ab dem 1. Juli) genehmigt werden.
- Der Vergütungsbericht wird der Generalversammlung zur konsultativen Abstimmung vorgelegt.
- Es ist mindestens eine Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrats und eine Abstimmung über die Vergütung des Exekutivkomitees erforderlich.
- Die Regeln für die Gewährung von Aktienoptionen werden harmonisiert; sie umfassen aktiengebundene Instrumente und sehen ausdrücklich Verfallsbestimmungen vor.
- Die Statuten enthalten eine Grundlage für die Entschädigung bei Ansprüchen Dritter (zusätzlich zur D&O-Versicherung).

\*\*\*

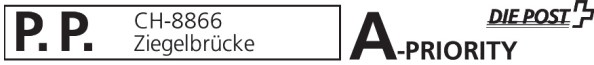
Mit freundlichen Grüßen

Prof. Clemens van Blitterswijk  
Präsident des Verwaltungsrates

Chris Fair  
Chief Executive Officer

\*\*\*

Aktionär/in:

**Kuros Biosciences Ltd**Wagistrasse 25  
8952 Schlieren  
Switzerland  
T: +41 44 733 47 47, IR@kurosbio.com  
www.kurosbio.comKuros Biosciences AG  
Aktienregister  
c/o Nimbus AG  
Ziegelbrückstrasse 82  
8866 Ziegelbrücke  
SCHWEIZ**Antwortformular****Generalversammlung der Kuros Biosciences AG, 15. April 2026, 11:00 Uhr (Türöffnung um 10:30 Uhr)**

- Ich werde persönlich an der Generalversammlung der Kuros Biosciences AG vom 15. April 2026 teilnehmen.  
Bitte retournieren Sie dieses Anmeldeformular.
- Ich werde nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, aber ich bevollmächtige die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, oder eine andere vom Verwaltungsrat bestimmte Stimmrechtsvertreterin, mich an der Generalversammlung zu vertreten und meine Stimme im Einklang mit meinen Instruktionen auf der Rückseite dieses Formulars abzugeben.
- Ich werde nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, aber ich werde von einer anderen Person vertreten.  
Bitte übergeben Sie die Stimm- und Eintrittskarte an die Person, die Ihre Aktien vertritt, zusammen mit der unterzeichneten Vollmacht auf der Rückseite der Eintritts- und Stimmkarte.

**Mit meiner / unserer Unterschrift bevollmächtige(n) ich / wir die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, den Anträgen und Empfehlungen des Verwaltungsrats zuzustimmen, soweit ich / wir nicht schriftlich eine gegenteilige Weisung erteilt habe(n). Dies gilt auch für allfällige Abstimmungen an der Generalversammlung über Anträge, die nicht in der Einladung enthalten waren.**

**Elektronische Anmeldung, Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**

Sie haben die Möglichkeit, die Bestellung einer Zutrittskarte oder Vollmachtsteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin elektronisch (online) vorzunehmen. Sie können sich unter <https://kuros.shapp.ch> mit Ihren persönlichen Zugangsdaten anmelden:

Identifikation:

Passwort:

Die elektronische Anmeldung sowie Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin sind bis spätestens 11. April 2026 möglich.

Mit meiner / unserer Unterschrift bestätige/n ich / wir zudem, der / die Aktionär/in gemäss den Angaben auf der Rückseite dieses Formulars zu sein sowie dazu berechtigt zu sein, dieses Formular gültig zu unterzeichnen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift\*: \_\_\_\_\_

\* Bei juristischen Personen kann die zweite Unterschrift rechtlich notwendig sein.

Bitte retournieren Sie dieses Anmeldeformular mittels beigefügtem Antwortcouvert vor dem 11. April 2026 an die Adresse, die oben auf diesem Anmeldeformular vermerkt ist, danke. Das beigefügte Antwortcouvert ist vorfrankiert; es ist also nicht notwendig, eine Briefmarke anzubringen.

WEISUNGEN AN DIE UNABHÄNGIGE STIMMRECHTSVERTRETERIN

<b>Anträge (gemäss Einladung):</b>		<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
1.	Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung für das Jahr 2025	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Verwendung des Jahresergebnisses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Wahl des Verwaltungsrats			
5.a	Wiederwahl von Clemens van Blitterswijk als Mitglied und Vorsitzender	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.b	Wiederwahl von Chris Fair	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.c	Wiederwahl von Joost de Bruijn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.d	Wiederwahl von Kimberley Elting	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.e	Wiederwahl von Oliver Walker	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Wiederwahl der Revisionsstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung			
7.a	Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.b	Genehmigung der nicht leistungsabhängigen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung bis zum 31. Dezember 2027	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.c	Genehmigung der variablen Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.d	Genehmigung der aktiengebundene Instrumente für Mitglieder der Geschäftsleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.e	Genehmigung einer einmaligen Zuteilung von Performance Share Units (PSUs) für den CEO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Wahl des Vergütungs- und Nominierungsausschusses			
8.a	Wiederwahl von Clemens van Blitterswijk	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.b	Wiederwahl von Oliver Walker	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.c	Wahl von Kimberley Elting	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Revision von Artikel 19, 35-39 und 42-44 der Statuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Zusätzliche Anträge, die nicht in die Einladung aufgenommen wurden:</b>		<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
Sollte im Rahmen der Generalversammlung über Anträge abgestimmt werden, welche nicht in der Einladung enthalten waren:				
- Kreuzen Sie "Ja" an, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu instruieren, gemäss dem Antrag des Verwaltungsrates abzustimmen.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Kreuzen Sie "Nein" an, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu instruieren, gegen zusätzliche Anträge zu stimmen.				
- Kreuzen Sie "Enthaltung" an, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu instruieren, sich zu enthalten.				

**Admission Card / Power of Attorney for the  
28<sup>th</sup> Annual Shareholders' Meeting of Kuros Biosciences Ltd  
on Wednesday, April 15, 2026, 11.00 a.m. (doors open 10.30 a.m.)**

**P. P.**

CH-8866  
Ziegelbrücke

**A**-PRIORITY

*DIE POST* 



**Zutrittskarte zur Generalversammlung der  
Kuros Biosciences AG**

Mittwoch, 15. April 2026, 11.00 Uhr,  
JED Events, Meeting Room: Offset,  
Zürcherstrasse 39E, 8952 Schlieren  
Türöffnung: ab 10:30 Uhr

***Wichtig!***

Falls Sie im Besitz mehrerer Zutrittskarten sind,  
sind alle zusammen mit der Stimmkarte bei der  
Zutrittskontrolle vorzuweisen.

Aktionärs-ID  
Stimmen

*Voting Card for the 28<sup>th</sup> Annual Shareholders' Meeting  
of Kuros Biosciences Ltd  
on Wednesday, April 15, 2026, 11.00 a.m.  
(doors open 10.30 a.m.)*

**Admission card to the Annual General Meeting of  
Kuros Biosciences Ltd**

Wednesday, 15 April 2026, 11.00 a.m.,  
JED Events, Meeting Room: Offset,  
Zürcherstrasse 39E, 8952 Schlieren  
Admittance: starting 10:30 a.m.

***Important!***

In case you have more than one admission card, please  
present all admission cards including the voting cards at  
the admission control.

Shareholder ID  
Votes

**Ja**

**Nein**

**Enthaltung**

**Vertretungsvollmacht**

Ich bevollmächtige hiermit:

Herrn/Frau

Vorname:

Name:

Adresse:

**Proxy**

I hereby authorise:

Mr/Mrs/Ms

First name:

Family name:

Address:

mich an der Generalversammlung der Kuros Biosciences AG zu vertreten und meine Stimmrechte auszuüben. Gemäss Artikel 17 der Statuten kann ein Aktionär seine Aktien an der Generalversammlung selbst vertreten oder durch einen Dritten vertreten lassen.

to represent me at the Annual Shareholders' Meeting of Kuros Biosciences Ltd and to exercise my voting rights. In accordance with article 17 of the Articles of Association a shareholder may represent his/her shares him/herself or be represented by a third party at the Annual Shareholders' Meeting.

Datum:

Date:

**Unterschrift:**

Bitte bringen Sie dieses Formular zur Generalversammlung mit oder leiten Sie es an die Person weiter, die Sie vertritt.  
Please bring this form to the Annual Shareholders' Meeting or forward it to the person representing you.